

Wochenend-Crash-Kurs für alle Spiel- und Altersklassen in
Burgdorf b. Salzgitter (Kreis Wolfenbüttel):

Saisonvorbereitung 2019/2020

TISCHTENNIS
INSTITUT THOMAS DICK

24. - 25.
August
2019

Das Saisonergebnis entscheidet sich noch vor Beginn der Saison!



Wer kennt das nicht... man kommt aus den Sommerferien zurück und trifft zu Beginn des ersten Trainings „keine Kugel“ oder spielt die ersten Wettkämpfe nicht „den eigenen Erwartungen entsprechend“. Oftmals ist die aktive Pause in unserer komplexen und trainingsintensiven Sportart zu lang, als dass man diese kompensieren und direkt mit der Form von einigen Monaten zuvor weiterspielen könnte.



Das ist die aktive Pause in unserer komplexen und trainingsintensiven Sportart zu lang, als dass man diese kompensieren und direkt mit der Form von einigen Monaten zuvor weiterspielen könnte.

Was ist die Alternative?

Ein komprimiertes Wochenende mit intensiven und vor allem gezielten Inhalten ... unsere speziellen Wochenend-Lehrgänge bieten in vielen Bereichen des modernen Tischtennisspiels von allem etwas: In diesem Lehrgang, den wir erstmals als „Crash-Kurs“ zur Saisonvorbereitung in **Tostedt (Landkreis Harburg) in Niedersachsen** anbieten, profitiert Ihr von unseren Experten; ausschließlich hochqualifizierte **Tischtennis-Berufstrainer** mit Arbeitsniveau **A-Lizenz/ Diplomtrainer**.

Dieser Lehrgang ist nicht an eine bestimmte Alters- o. Spielstärken-Klasse gebunden.

**Burgdorf
b. Salzgitter**

Letzter Meldetermin:
31. Juli 2019
18:00 Uhr



Geplante Lehrgangszeiten:

Sa., 24. August 2019:

14:00 - 16:30 Uhr

Topspin/ Block (Kontroll-/ Sicherheitstraining)

17:00 - 19:30 Uhr

Spiel aus der Bewegung — Beinarbeit aktivieren!

So., 25. August 2019:

09:30 - 12:00 Uhr

Aufschlag/ Rückschlag- Training (Taktik)

14:30 - 17:00 Uhr

Mentale Wettkampfübungen zum „Punktgewinn“ über Aufschlag/ Rückschlag/ 3. Ball

€ 119,-
reiner Lehrgang

(Lehrgangstarif inkl. Übernachtungskategorie: s. Rückseite)



TISCHTENNIS
INSTITUT THOMAS DICK

Horster Damm 133
D-21039 Hamburg

Tel: +49 (0)176 4202 3463

Fax: +49 (0)40 6558 4353

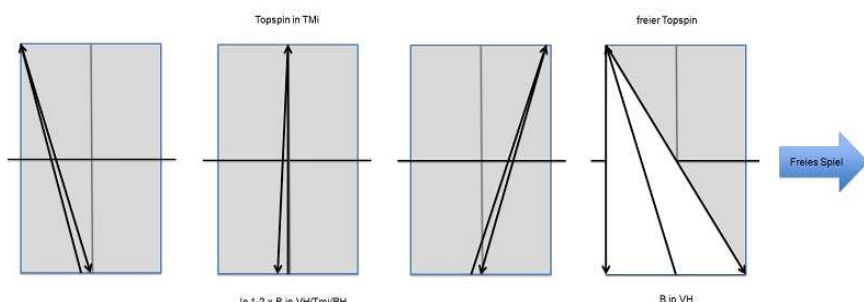
E-Mail:

info@tischtennisinstitut.eu

Internet:

www.tischtennisinstitut.eu

ÜBUNG 1:



Vorläufiger Meldetermin:
31. Juli 2019, 18:00 Uhr

Lehrgangs-Anmeldung

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Fax, E-Mail-Anhang oder Brief bis **spätestens zum Meldetermin** einsenden an:

Tischtennis-Institut Thomas Dick • Horster Damm 133 • D-21037 Hamburg
Fax: +49 (0)40 6558 4353 • E-Mail: info@tischtennisinstitut.eu

Tostedt (Landkreis Harburg) vom 24. - 25. August 2019

Buchung (→ bitte ankreuzen ←):

nur Lehrgang € 119,- Lehrgang inkl. Hotel (EZ) € 179,- (DZ) € 165,-

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/ Ort: _____

Telefon: _____ (p) Telefon: _____ (Büro)

Fax: _____ (p) Fax: _____ (Büro)

Email (**bitte deutlich** schreiben!): _____

(▶ E-Mail-Adresse ist erforderlich, da Teilnahmeunterlagen per E-Mail versandt werden!)

Geburtsdatum: _____ Spielstärke/ Spielklasse: _____

(▶ Bitte keinen TTR-Wert angeben, sondern tatsächliche Spielklasse)

Verein: _____ Training im Verein mit Lizenz-Trainer? ja nein

(Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten))

Veranstaltungsbedingungen

Die Erhebung der hier gewünschten Daten unterliegt der seit 25. Mai 2018 rechtsgültig in Deutschland angewendeten EU-Datenschutzverordnung (<https://www.datenschutz.org/eu-datenschutzgrundverordnung>) sowie des bundesdeutschen BDSG. Die im Rahmen dieser gesetzlichen Vorgaben hier erhobenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Kundenkorrespondenz und Rechnungstellung von uns erhoben. Mit der oben geleisteten Unterschrift wird eingewilligt, dass diese o.g. personenbezogenen Daten zu diesen beiden Zweckbereichen erhoben und bei uns gespeichert werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit und unbegründet durch ein formloses Schreiben an uns widerrufen werden. Alle Teilnehmer sind verpflichtet die jeweiligen Hausordnungen und die Benutzungsregelungen der Unterkünfte, Verpflegungs- und Austragungsstätten vorbehaltlos zu respektieren; diese werden z.T. in einzelnen Veranstaltungen bereits mit den Infounterlagen vor Veranstaltungsbeginn zugestellt. Bei Lehrgängen darf nur mit sauberen Hallenschuhen mit weißen bis hellgrauen Sohlen sowie farblosen Naturgummi-sohlen gespielt werden. Während der Durchführung von TTITD-Veranstaltungen ist die Bild- und Videoaufzeichnung durch einzelne Teilnehmer in Form von digitalisierten und elektronischen Speicherungen grundsätzlich möglich. Dies setzt allerdings einen mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn an das TTITD gerichteten formlosen Antrag des entsprechenden Teilnehmers voraus. Weiterhin wird das einstimmige positive Votum aller Teilnehmer zu Veranstaltungsbeginn sowie des leitenden Trainers vorausgesetzt, die dadurch die Möglichkeit haben, ggf. aus persönlichen Gründen ihren Privatsphärenbereich durch eine Ablehnung zu schützen. Stimmen alle Beteiligten zu Veranstaltungsbeginn zu, hat der entsprechende Teilnehmer das Recht, diese Aufnahmen zu machen. Diese dürfen allerdings nur zum Privatgebrauch genutzt, nicht an Dritte weitergegeben und auch nicht in elektronisch öffentlich zugänglichen Medien (Internet) oder Printmedien veröffentlicht werden. Sollten diese Aufnahmen dennoch gegen diese Vereinbarung verwendet werden, übernimmt das TTITD als Veranstalter hierfür keine Haftung und behält sich ggf. Schadensersatzansprüche vor. Während der Trainingszeit des Lehrganges ist der jeweilige Teilnehmer verpflichtet, gegenüber den Trainern und Aufsichtspersonen, die vom TTITD eingesetzt wurden, die nötige Disziplin zu wahren und deren Anweisungen Folge zu leisten. Bei grobem Verstoß gegen diese Pflicht kann der betreffende Teilnehmer nach Ermessen des jeweils verantwortlichen Lehrgangsleiters vom gebuchten Lehrgang sofort ausgeschlossen werden. Die Aufsicht erstreckt sich bei Lehrgängen nur auf die Trainingszeit. Eine pädagogische Aufsicht für minderjährige Teilnehmer während des Lehrganges - auch außerhalb der genannten Aufsicht - kann mit dem TTITD durch eine getrennte Vereinbarung der Erziehungsberechtigten mit dem TTITD vereinbart werden. Voraussetzung hierfür ist eine pädagogische Übertragungsvereinbarung, die auf Anfrage den Eltern vor einer Anmeldung zur Verfügung gestellt wird. Bei organisatorischen Problemen oder besonderen Bedingungen in der Lehrgangsplanung behält sich das TTITD kurzfristige Änderungen der veröffentlichten, vereinbarten oder mitgeteilten Termine (auch Lehrgangszeiten) vor; dies kann sowohl die Reduzierung der Lehrgangszeitzeit von Trainingseinheiten um maximal 30 Minuten pro Trainingseinheit (bei großer Nachfrage und zwei Lehrgangsgruppen) als auch eine Lehrgangsabsage sein, sollte die Mindestteilnehmerzahl von 12 nicht erreicht werden. Unterkünfte werden erst dann von uns verbindlich in den jeweiligen Häusern reserviert, wenn die Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung des Lehrganges erreicht ist. Grundsätzlich ist jeder Teilnehmer bei Lehrgängen für sich selbst verantwortlich; dies gilt insbesondere auch für Ruhepausen und Unterbrechungszeiten außerhalb der vor Lehrgangsbeginn mitgeteilten Trainingszeiten, für die keine getrennte Vereinbarung vorliegt. Eine mögliche Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers. Bei einer frühzeitigen Abreise / Abbruch / Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung entstehen keine Rückerstattungsansprüche an das TTITD. Es dürfen nur Personen teilnehmen, die psychisch und körperlich gesund und belastbar sind. Im Zweifelsfall behält sich das TTITD vor, eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zu verlangen. Minderjährige können nur mit Erlaubnis der Eltern an Lehrgängen teilnehmen. Teilnahmevoraussetzung ist die Anerkennung der vorliegenden Veranstaltungsbedingungen durch die oben zu leistende Unterschrift. Eine kostenfreie Stornierung der Lehrgangsanmeldung seitens des Teilnehmers ist bis 21 Tage vor Lehrgangsbeginn möglich; diese muss jedoch schriftlich (E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen. Geht eine Absage später bei uns ein, entsteht für den Teilnehmer die Verpflichtung zur Zahlung des reinen Lehrgangstarifes. Sollten Übernachtungen durch das TTITD aufgrund der Buchung des Teilnehmers reserviert worden sein, bemüht sich das TTITD dies im Sinne des Teilnehmers möglichst kundenfreundlich zu regeln (anteilige Buchungskosten bis kostenfreie Stornierung der Buchung beim Vermieter). Maßgebend hierfür sind allerdings die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Beherbergungsbetriebes und dessen Kulanzbereitschaft. Legt der Teilnehmer dem TTITD **zeitgleich** mit einer Absage eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vor, aus der sich die krankheits- oder verletzungsbedingte Absage ergibt, entfällt die Pflicht des Teilnehmers auf Zahlung des reinen Lehrgangstarifes.